



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 10 12 35 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
22.02.2023

Geschäftsbereich/Fachbereich

**Anfrage der Fraktion der AfD vom 06.02.2023 zur
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 22.02.2023
Thema: Wintereinbruch Januar 2023**

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Herr Simonek,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Sprechzeiten

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 06.02.2023 zum Thema Wintereinbruch
Januar 2023.

Ansprechpartner/-in

Im Zusammenhang mit den heftigen Schneefällen, insbesondere am
18.01.2023 und den dadurch sehr schwierigen Straßenverhältnissen haben
Sie Fragen gestellt. Diese Fragen haben Sie mit einem Vorwort eingeführt, in
dem Sie auf nicht oder schlecht geräumte Straßen hinwiesen und dies
unmittelbar in den Zusammenhang mit zahlreichen Verkehrsunfällen brachten.

Zimmer

Mein Zeichen

Hinsichtlich der Unfallzahlen sei folgendes anzumerken:

Telefon
0355

Ein Anstieg der Unfallhäufigkeit aufgrund von Schnee- und Eisglätte ist bei
entsprechender Witterung zweifelslos gegeben, auch an den beiden
betreffenden Tagen am 18./19.01.2023. Während in manchen Situationen bei
eventuell nicht erkennbarer Glätte das Kraftfahrzeug unerwartet nicht mehr
auf das gewollte Handeln reagiert, ist jedoch auch oft die nicht angepasste
Fahrweise trotz erkennbarer Witterung die Ursache für viele Unfälle. Am
18./19.01.2023 gab es insgesamt 34 Unfälle in Cottbus/Chóšebuz. Hierbei
sind ungefähr 15 Unfälle auf Schnee- und Eisglätte zurückzuführen, bei denen
jedoch hauptsächlich die Fahrer die Ursache wegen zu hoher Geschwindigkeit
oder zu geringem Abstand bildeten. Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 3,
Geschwindigkeit sehr deutlich, dass die Kraftfahrer verpflichtet sind, die
Geschwindigkeit insbesondere an die Wetterverhältnisse anzupassen. Der §
4, hier geht es um Abstand, verweist dabei zusätzlich auch auf das Abstands-
und Bremsverhalten der Kraftfahrer in Bezug auf die Witterung.

Fax
0355

E-Mail
@

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Auf die gestellten Fragen antworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wie konnte es zu den genannten Zuständen kommen?

Der Schneefall am 18.01.2023 war für unsere Region ungewöhnlich stark. In kürzester Zeit fiel eine große Menge Schnee, der sehr schwer und nass war. Das Ganze passierte am Tag und bis hinein in den Berufsverkehr. Trotz des Einsatzes aller Winterdiensttechnik bildete sich eine festgefahrene Schneedecke und Glätte. Dieser Zustand ließ sich nicht vermeiden und führte an diesem Tag unter anderem auch dazu, dass Autobahnabschnitte und Strecken von Landesstraßen sogar gesperrt werden mussten.

2. Wer trägt die Verantwortung für das Nichtfunktionieren des Winterdienstes?

Die Verantwortlichkeiten für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sind in der „Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigung“ in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Dabei sind die Straßen in verschiedene Reinigungsklassen eingeteilt. Aus diesen Reinigungsklassen ist abzuleiten, welche Pflichten im Winterdienst durch die Stadt gebührenpflichtig erfüllt werden müssen oder auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die so genannten „Anlieger“ übertragen werden.

Der „kommunale Winterdienst“ wird hierbei grundsätzlich nach Prioritäten durchgeführt, da nicht alle Straßenzüge gleichzeitig geräumt werden können. Die oberste Priorität besitzen hierbei verkehrsbedeutende und gefährliche Straßen und Plätze, insbesondere die Hauptstraßen, Durchgangsstraßen, Buslinien, soziale Einrichtungen wie Schulen und Altersheime.

Für die durchzuführenden Winterdienstleistungen ist die ALBA Cottbus GmbH, als beauftragter Dritter zuständig. Die Verantwortung für die Kontrolle dieser Leistung liegt beim Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung und wurde auch ausgeübt.

Sicher gab es einige Probleme, aber ein komplettes Nichtfunktionieren des Winterdienstes konnte nicht festgestellt werden.

Bei dem Thema Anliegerpflichten gab es größere Probleme. Der städtische Vollzugsdienst war hier permanent im Einsatz, um auf die Anliegerpflichten hinzuweisen. Es wurden 200 Bürgerinformationen an Haushalte übergeben, in denen sich die Anlieger ihrer Pflichten nicht bewusst waren und auch tatsächlich nichts gemacht wurden. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden hier nicht eingeleitet.

3. Gab es eine interne Auswertung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Bereits am 18.01.2023 hat der Oberbürgermeister zu mir Kontakt aufgenommen und es wurde verabredet, dass die ALBA durch mich aufgefordert wird, alle möglichen Reserven zu mobilisieren. Dies ist umgehend passiert. Darüber hinaus wurde das Thema auch in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 24.01.2023 behandelt und es war bereits Thema im Pressegespräch am 24.01.2023. Hier ging es insbesondere auch darum, die Bürgerinnen und Bürger über ihre Anliegerpflichten, sofern diese über die Straßenreinigungssatzung vorgesehen sind, zu informieren. Bei einer Vielzahl von betroffenen Eigentümern oder Verpflichteten herrscht Unklarheit über die Winterdienstverpflichtungen als Anlieger.

4. Wird die Einsatzplanung für den Winterdienst in Cottbus präzisiert, wenn ja, bis wann liegen die Ergebnisse vor?

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der geltenden Straßenreinigungssatzung werden Vorschläge und geänderte Bedingungen zu den bisherigen Klassifizierungen der Straßen geprüft und nach Bedarf eingearbeitet. Die Beschlussfassung der Straßenreinigungssatzung erfolgt dann durch die Stadtverordnetenversammlung. Das geschieht in der Regel im Spätherbst eines jeden Jahres.

In diesem Zusammenhang schauen wir uns insbesondere das Straßenverzeichnis noch einmal genau an. Dabei werden die Probleme des 18. und 19. Januar beim Winterdienst über die Reinigungsklassen

gelegt. Möglicherweise ergibt sich hier ein konkreter Änderungsbedarf, welchen wir dann mit ihrer Mitwirkung über die Ausschüsse und hier im hohen Haus vollziehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent